

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0006/05	Datum 13.01.2005
Dezernat: IV	Amt 40		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Beschlussvorschlag		
			ange- nommen	abge- lehnt	ge- ändert
Der Oberbürgermeister	18.01.2005	nicht öffentlich			
Finanz- und Grundstücksausschuss	02.02.2005	öffentlich			
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	08.02.2005	öffentlich			
Stadtrat	10.02.2005	öffentlich			

Beteiligte Ämter Amt 30, FB 02, Kinderb.	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP	X	
	BFP		X

Kurztitel

Erste Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung der Sportstätten im Bäderbereich

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 2 beigefügte erste Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung der Sportstätten im Bäderbereich, die mit ihrer Veröffentlichung in Kraft tritt.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	X	NEIN	
	X	2005				

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgelasten		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
Herstellungskosten)	ab Jahr	2005						
DS0757/04: 169.000	keine	x						
DS0006/05: 100.000								
Euro	Einnahmen: - 69.000	Euro		Euro		Euro		2005

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt: x	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:	x		
				Jahr	Euro			Jahr	Euro		
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr	2005	mit	1.299.000	Euro				2006			- 69.000
								2007			- 69.000
								2008			- 69.000
Haushaltsstellen											
div. UA Grupp. 111000											
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes Amt	Sachbearbeiter Herr Meinhold	Unterschrift AL Krüger
-----------------------	---------------------------------	---------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Dr. Koch
-----------------------------------	--------------	----------

Begründung:

Die seit dem 1. Januar 2005 gültige Entgeltordnung für die Nutzung der Sportstätten im Bäderbereich wurde durch den Stadtrat am 2.12.2004 mit Beschluss-Nr. 254-6(IV)04 in Kraft gesetzt.

Gemäß Änderungsantrag DS0757/04/1 wurde die Altersgrenze der Ermäßigung für Kinder, Schüler und Auszubildende von 16 Jahre auf 18 Jahre angehoben;

gemäß Änderungsantrag DS0757/04/4 wurden Grundwehr- und Ersatzdienstleistende in die Ermäßigung einbezogen;

gemäß Änderungsantrag DS0757/04/2 wurden die Eintrittspreise des Freibades Süd denen des Carl-Miller-Bades angeglichen;

gemäß Änderungsantrag DS0757/04/3 wurde die Zeitbegrenzung für die Gewährung einer Ermäßigung für den Personenkreis lt. § 8 (3) der Entgeltordnung aufgehoben.

Damit wird die erhöhte Einnahmeerwartung von 169.000 € nicht erreicht. Es wird eingeschätzt, dass ca. 110.000 € Mehreinnahmen ab 2005 zu verzeichnen sind (Mindereinnahme in Höhe von 59.000 EUR).

Gemäß Änderungsantrag DS0757/04/3 ist zur Februarsitzung 2005 ein Vorschlag dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen, der die Einführung eines Familientickets (2 Erwachsene + Kind/er) für die Nutzung der kommunalen Hallen-, Frei- und Strandbäder beinhaltet und die Entgeltordnung ergänzt.

Auf der Grundlage der gültigen Entgelte in Verbindung mit den Nutzungszeitregelungen wird von folgender zukünftigen Regelung für eine Familienkarte ausgegangen:

Die Grund-Nutzungszeit für die Schwimmbecken der Schwimmhallen wird beim Erwerb einer Familienkarte von 1 Stunde auf 2 Stunden angehoben (Nutzungszeit ist inklusive Aus-, Ankleide- und Haarfönzeit).

Die Nutzungszeit für die Frei- und Strandbäder ist auf einen Tag begrenzt.

Die Familienkarte umfasst die Nutzung durch mindestens 1 Erwachsenen und den zur Familie gehörenden Kindern.

Der Berechnung der Preise für die Familienkarte wurde zu Grunde gelegt, dass bei der Nutzung durch 2 Erwachsene + Kinder das Entgelt lt. Entgeltordnung für Vollzahler (Erwachsene) zu entrichten ist und die Kinder kostenfreien Eintritt erhalten (Anlage 1). Mit Einführung der Familienkarte werden Mindereinnahmen von 10.000 EUR erwartet.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Beschlussfassung der DS0757/04 durch den Stadtrat, Beschluss-Nr. 254-6(IV)04 wurden für das Jahr 2005 und auch mittelfristig Mehreinnahmen von 169.000 EUR für den Haushalt eingestellt.

Der gleichzeitig mit dem Beschluss eingebrachte Änderungsantrag wurde in der hier vorliegenden DS 0006/05 umgesetzt.

Das hat zur Folge, dass gegenüber der DS0757/04 voraussichtlich Mindereinnahmen in Höhe von 69.000 EUR entstehen werden. Im Ergebnis dessen folgt, dass sich der Zuschuss des Budget 4 (TB 440) erhöht und damit auch der Fehlbedarf des Verwaltungshaushaltes von 79.659.800 EUR um 69.000 EUR steigt.

Anlagen:

Anlage 1: Berechnungsgrundlage für eine Familienkarte

Anlage 2: 1. Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung der Sportstätten im Bäderbereich